



# Wie sollte ein Familienpflegegeld aus sozial- und gleichstellungspolitischer Sicht ausgestaltet sein?

*efas*-Fachtagung

01.12.2023

**Lilly Schön, ZFF**

# HINTERGRUND

- 5 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland, davon 84 Prozent zuhause versorgt, 52 Prozent ausschließlich durch Angehörige
- Zwei Drittel der Pflegenden sind Frauen, die sehr viel häufiger Personen mit erheblichem Pflegebedarf pflegen
- Ca. 75 Prozent der pflegenden Angehörigen sind noch im erwerbsfähigen Alter, werden ausschließlich Pflegenden im erwerbsfähigen Alter betrachtet, waren über 76 Prozent der pflegenden Frauen und 82 Prozent der pflegenden Männer erwerbstätig
- Trifft teils auf bestehende Arbeitsteilung: 46,7 Prozent zwischen 50 und 65 Jahre alt, nochmal 21,3 Prozent zwischen 30 und 49 Jahre
- Lösen Vereinbarkeitsproblem oft individuell: Insbesondere Frauen reduzieren ihre Stunden oder steigen aus dem Beruf aus (Armutrisiko) bzw. mit Überlastung

Quelle: Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, 2023

# AKTUELLE ANSPRÜCHE FÜR VEREINBARKEIT

- Pflegezeit:
  - vollständige oder teilweise Freistellung bis zu 6 Monate
- Familienpflegezeit:
  - Mindestarbeitszeit 15 h/Woche bis zu 24 Monate
- Zinsloses Darlehen während Pflege- und Familienpflegezeit
  - innerhalb von 48 Monaten nach Beginn der Freistellung zurückzuzahlen
  - Inanspruchnahme äußerst gering: im Jahr 2021 217 Anträge (von 132 Frauen und 85 Männern), von Betroffenen in Umfragen im Auftrag des Beirats als wenig hilfreich beschrieben

# WEITERE ANSPRÜCHE (AUSWAHL)

- Pflegegeld:
  - Steigt mit Pflegegrad an
  - Anspruch des/der Pflegebedürftigen
  - Hinweise, dass es nicht immer bei pflegenden Angehörigen ankommt:
    - In einer Umfrage des VdK (2022) geben nur 37 Prozent der Angehörigen an, einen Teil oder das gesamte Pflegegeld zu bekommen

# VORHABEN KOALITIONSVERTRAG

„Wir entwickeln die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.“

# VORSCHLAG UNABHÄNGIGER BEIRAT

Vorschlag des unabhängigen Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu einem Familienpflegegeld (Auswahl):

- Zusammenführung auf 36 Monate Familienpflegezeit
- Max. 6 Monate vollständige Freistellung, ansonsten mind. 15 h/Woche
- Für jede pflegebedürftige Person kann einmalig für maximal 36 Monate eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung (Familienpflegegeld) gezahlt werden.
- Für Lohnersatz: Max. wöchentliche Arbeitszeit von 32 h
- Anspruch zwischen mehreren Personen teilbar
- **Lohnersatzleistung angelehnt ans Elterngeld**
- **Minderheitenvotum für Pauschalleistung: Effizienz der Elterngeld-Logik für Gleichstellung wird in Frage gestellt, Pauschalleistung sozialer**

# ZIELE EINES FAMILIENPFLEGEGERELDES

- Pflegende Angehörige – insbesondere Frauen – im Erwerbsleben halten
- Finanzielle Absicherung während der Pflege
- Anreize für Männer, Pflege zu übernehmen

# WELCHE AUSGESTALTUNG?

Pauschalbetrag	Elterngeldlogik
<p>Gleichstellungspolitisch: - Für besser verdienende Männer eher geringerer Anreiz Erwerbsarbeit zu reduzieren, um Pflegeverantwortung zu übernehmen</p> <p><b>Einwand:</b> Hängt von Höhe ab</p>	<p>Gleichstellungspolitisch: + Gerade Männer, die im Schnitt mehr verdienen, erhalten einen größeren Anreiz Pflegeaufgaben zu übernehmen</p> <p><b>Einwand:</b> Die Situation von Eltern und Pflegenden ist nicht 1:1 zu vergleichen, es liegen nicht unbedingt Mann-Frau-Dyaden</p>
<p>Verteilungsgerechtigkeit: + Alle bekommen gleich viel, gleiche Anerkennung für unbezahlte Arbeit, Anerkennung wird in einer Zahl ausgedrückt</p>	<p>Verteilungsgerechtigkeit: - Gutverdienende und Geringverdienende (oft Männer einerseits und Frauen andererseits) bekommen unterschiedlich viel, ungleiche Anerkennung</p>



# WELCHE AUSGESTALTUNG? II

Pauschalbetrag	Elterngeldlogik
<p>Sozialpolitisch: ++ Es ist von erhöhte Reduzierung des Armutsrisikos insbesondere für Geringverdienende auszugehen (dies sind oft Frauen) (Hinweis: Studie DIW/VdK 2022)</p>	<p>Sozialpolitisch: + Reduzierung des Armutsrisikos, allerdings wahrscheinlich nicht im gleichen Ausmaß wie Pauschalbetrag (Hinweis: Studie DIW/VdK)</p>
<p>Realpolitisch: - Gefahr, dass es zu niedrig (wird)</p>	<p>Realpolitisch: + indirekt an Einkommensentwicklung geknüpft, Analogie zum Elterngeld als bekannte Leistung könnte Akzeptanz erhöhen</p>
<p>Weiterer Nachteil: Eventueller Anreiz für Geringverdienende v.a. Frauen, ihre Arbeitszeiten zu reduzieren</p>	<p>Weiterer Nachteil: Autonomie Autonomie des Pflegebedürftigen, von wem er/sie gepflegt werden will wird durch finanzielle Anreize beeinflusst</p>

# OFFENE FRAGEN

- Wie schwer wiegen welche Argumente?
- Wie denken wir über unbezahlte Sorgearbeit? Geht es darum, die Bedingungen unter denen sie stattfindet, zu verbessern? Wollen wir sie umverteilen? Wie drückt sich Anerkennung für unbezahlte Sorgearbeit aus? Sollte das Familienpflegegeld Anerkennung ausdrücken?
- Gleichstellungspolitisch: Wie verhält sich das Ziel Frauen im Erwerbsleben zu halten zum Ziel, Männer in die Sorgearbeit zu bekommen?

# VIELEN DANK!



**zukunftsforum  
familie** e.v.

Zukunftsforum Familie e.V.  
Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin

Tel. 030/25 92 72 824  
Fax 030/25 92 72 860  
schoen@zukunftsforum-familie.de

[www.zukunftsforum-familie.de](http://www.zukunftsforum-familie.de)



[zff\\_amilie](https://twitter.com/zff_amilie)



[facebook/zukunftsforum-familie](https://facebook.com/zukunftsforum-familie)